

#GIDSstatement 2 / 2024

Johannes Mühle

Mehr Pflicht: Die Bedeutung der Wehrpflicht für eine aufwuchs- und durchhaltefähige Bundeswehr

#GIDSstatement | Nr. 2/2024 | April 2024 | ISSN 2699-4372

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISSN 2699-4372

Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 International (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung). Weitere Informationen zur Lizenz finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



#GIDSstatement wird vom German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS) herausgegeben.

Die Beiträge sind auf der Website des GIDS kostenfrei abrufbar: www.gids-hamburg.de

#GIDSstatement gibt die Meinung der AutorInnen wieder und stellt nicht zwangsläufig den Standpunkt des GIDS dar.

Zitiervorschlag:

Johannes Mühle, Mehr Pflicht: Die Bedeutung der Wehrpflicht für eine aufwuchs- und durchhaltefähige Bundeswehr, #GIDSstatement 2/2024, GIDS: Hamburg.

GIDS

German Institute for Defence and Strategic Studies

Führungsakademie der Bundeswehr

Manteuffelstraße 20 · 22587 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 8667 6801

buro@gids-hamburg.de · www.gids-hamburg.de

Mehr Pflicht: Die Bedeutung der Wehrpflicht für eine aufwuchs- und durchhaltefähige Bundeswehr

Einleitung

Die Wehrpflicht als Wiedergängerin der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wandelte seit ihrer Aussetzung 2011 wiederholt durch die (sicherheits)politische Landschaft und füllte dabei so manches Sommerloch. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der Rückbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung (LV/BV) als Primärauftrag deutscher Streitkräfte und dem zunehmend als realistisch eingeschätzten Szenario weiterer russischer Aggressionen an der NATO-Ostflanke erwacht sie offenbar zu neuem Leben bzw. – sachlicher – erhält die Debatte um sie eine neue Relevanz.

Die Kernargumente für oder gegen die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht haben sich seit ihrer Aussetzung 2011 nicht grundlegend geändert. In der politischen wie öffentlichen Debatte wird von Befürworterinnen und Befürwortern angeführt, sie eigne sich zur (kurzfristigen) Lösung der akuten Personalprobleme der Bundeswehr (im Friedensmodus) und wirke gar volkserzieherisch.¹ Darüber hinaus, im Rahmen einer Allgemeinen Dienstpflicht, können gesamtgesellschaftlich auch noch die klaffenden Personallücken anderer Bereiche der Daseinsvorsorge gefüllt werden. Gegnerinnen und Gegner wenden ein, dass die Wehrpflicht unzumutbare Eingriffe in Freiheitsrechte bedeute, ferner eine Überforderung der Bundeswehr angesichts mangelnder infrastruktureller Ressourcen und Ausbildungskapazitäten nach sich zöge. Überdies seien die heutigen Anforderungen an die Soldatinnen und Soldaten wesentlich höher,² so dass man mit einer Wehrpflicht dem eigentlichen Problem schwerlich beikommen kann. Darüber hinaus wird der Sinn einer Wehrpflicht unter den Aspekten Wehrgerechtigkeit und Gleichheitsgrundsätze infrage gestellt.³

Diese politischen Debatten sind für den gesellschaftlichen Konsens unabdingbar, befassen sie die Öffentlichkeit mit den aktuellen sicherheitspolitischen Veränderungen, Herausforderungen und Bedrohungen. Gleichwohl streifen sie über die gesellschaftspolitische Ausrichtung der Bundeswehr nur oberflächlich das Problem der Nachhaltigkeit einer für den Spannungs- und Verteidigungsfall auszurichtenden Bundeswehr. Sie geben nur bedingt Antwort auf die Grundsatzfragestellung, *wofür* es wirklich eine Wehrpflicht braucht bzw. *was* sie richten soll.⁴

¹ Im Sinne der Vermittlung von Ordnung und Disziplin, vgl. exemplarisch: Kienzl 2018.

² Exemplarisch: FDP 2023: 1.

³ Serif 2023.

⁴ So auch die Argumentation von Claudia Major in der Sendung Markus Lanz im ZDF vom 24.01.2024, ab ca. Min. 32:00, verfügbar unter <https://www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/markus-lanz-vom-24-januar-2024-100.html>, zuletzt aufgerufen am 30.01.2024; Vgl. Major 2024;

Denn: Eine Befassung mit einer Wehrpflicht darf vordergründig nicht allein aus dem aktuellen Personal­mangel der Bundeswehr, ihrer verfassungsrechtlichen Machbarkeit oder im größeren gesellschaftspolitischen Rahmen einer Allgemeinen Dienstpflicht heraus erfolgen. Vielmehr muss sie grundsätzlich im Hinblick auf eine potenziell als möglich erachtete Auseinandersetzung mit einem konventionell gleichwertigen oder überlegenen Gegner im hochintensiven Gefecht und den sich daraus ergebenden militärischen Notwendigkeiten personeller Aufgebote sowie von Aufwuchs- und Durchhaltefähigkeit erörtert werden.

Diesem Denkansatz folgend, soll der vorliegende Aufsatz zunächst die Grundvoraussetzungen eines möglichen Konfliktes mitsamt Verlustannahmen, erforderlicher Aufwuchsfähigkeit und der personellen Aufstellung der Bundeswehr hierfür erörtern, um dann abschließend auf die Frage nach einer Wehrpflicht im Rahmen von Kriegstüchtigkeit und Abschreckungsfähigkeit zurückzukommen.

Wehrpflicht und Personalaufwuchs vom Ende her denken

Ausgehend von der Einschätzung u. a. des Verteidigungsministers Boris Pistorius, wonach Russland nach Beendigung von Hauptkampfhandlungen gegen die Ukraine in fünf bis acht Jahren in der Lage sei, auch Angriffe gegen NATO-Mitgliedstaaten durchzuführen,⁵ darf bei der Analyse des Personaldeckungsbedarfs nicht nur die aktuelle Personallage ausschlaggebend sein. Mehr noch stellt sich die Frage nach dem notwendigen Personalumfang im Krieg – im Sinne einer Einsatzgliederung oder eines Verteidigungsumfangs – sowie des organisierten Übergangs auf diesen aus der Friedensstärke heraus. Welche Parameter für eine Personalbewirtschaftung im Krieg anzusetzen sind, zeigen mit aller Deutlichkeit die ukrainischen Verteidigungsanstrengungen. So müssen nicht nur die erheblichen Verluste an der Front ausgeglichen werden. Zudem benötigen die mitunter seit Kriegsbeginn durchgehend im Kampf stehenden Soldatinnen und Soldaten Regenerationsphasen durch Ablösung, die nur durch zusätzliches Personal ermöglicht werden können. Diese grundsätzlichen Herausforderungen zeigen sich konkret in der Bildung von Reservekräften und der Neuaufstellung von Verbänden,⁶ den Forderungen aus der Zivilbevölkerung zur Demobilisierung ihrer seit bald zwei Jahren im Kampf stehenden Familienangehörigen,⁷ der beabsichtigten Einberufung von 500.000 neuen Soldaten⁸ konterkariert durch die Nichtexistenz eines funktionsfähigen Melde- und

Ähnlich auch der Abschluss des Gastbeitrages des schwedischen Militärattachés, Jonas Hård af Segerstad, zum schwedischen Wehrpflichtmodell (Hård af Segerstad 2024), oder bereits 2018 Philipp Lange: „Neben den derzeit gestellten Fragen eines ‚Wie?‘ einer Wehr- oder Dienstpflicht ist zunächst die nach sicherheitspolitischen Kriterien zu stellende Frage des ‚Wozu?‘ entscheidend.“ (Lange 2018: 3).

5 Mit einem Zeitfenster von sechs bis zehn Jahren nach Ende der Hauptkampfhandlungen in der Ukraine siehe: Mölling/Schütz 2023: 4; Der norwegische Oberbefehlshaber geht von nur drei Jahren Vorlaufzeit aus: Schulz 2024; Dagegen sieht der britische Chief of the Defence Staff Radakin das russische Potenzial für mindestens zwei bis fünf Jahre erschöpft: Radakin 2024. Zusammengefasst und auf die Gefahr hinweisend, Russland bei den unterschiedlichen Angaben militärisch nicht zu unterschätzen: Gady 2024.

6 Kramper 2022.

7 Barth 2023.

8 Ebd.; Deutschlandfunk 2024a.

Wehrerfassungssystem⁹ und der bereits laufenden umfassenden Bildung von Personalersatz u. a. durch die EU-Ausbildungsmission.

Die Nationale Sicherheitsstrategie und die Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) machen glaubwürdige Verteidigungs- und Abschreckungsfähigkeit zur Richtschnur des Streitkräfteprofils. Die VPR erheben sogar erstmalig die Befähigung der Bundeswehr zur Landes- und Bündnisverteidigung zum „strukturbestimmenden“ Merkmal.¹⁰ Folglich müssen die Erkenntnisse aus dem Ukrainekrieg Eingang in die deutsche Verteidigungsplanung und damit auch in ein nachhaltiges Reserve- und Wehrersatzsystem finden. Der ebenfalls in den VPR geforderten „umfassenden militärischen Vorbereitung bereits im Frieden“¹¹ muss deshalb ein kriegsbezogenes Personalwesen mit einem entsprechenden Personalkörper nachfolgen, dessen Umfang und Funktion sich nach den Erfordernissen eines Verteidigungs- und Bündnisfalls richten.¹² Die notwendigen Ableitungen für Personalumfänge ergeben sich aus den nachfolgend zu betrachtenden vorhandenen Reservepotenzialen, dem Zulauf neuer Reservistinnen und Reservisten aus der aktiven Truppe und den Folgen einzukalkulierender Verluste.

Schwindendes Reservepotenzial

Für einen kurz- bis langfristigen Aufwuchs einschließlich Personalersatz verweist die Konzeption der Bundeswehr von 2018 auf die Reserve.¹³ Das Potenzial aber des dienstleistungspflichtigen Anteils in der Allgemeinen Reserve mit zwar 900.000 Reservistinnen und Reservisten wird in fünf Jahren nur mehr ca. 750.000 umfassen,¹⁴ deren Einsatzwert ob des fortschreitenden Alters zusätzlich infrage zu stellen ist. Das Gros des derzeitigen Bestandes muss ehemaligen Wehrpflichtigen zugerechnet werden, die in spätestens fünf Jahren mehrheitlich 40 Jahre und älter sind. Unbeachtet des Ausbildungsstands an in der Truppe befindlichen Waffensystemen sind aufgrund der nicht stattfindenden Wehrüberwachung bzw. der nicht durchgesetzten Dienstleistungsüberwachung die Melde- und Gesundheitsdaten der Reservistinnen und Reservisten nicht aktuell.¹⁵ Deren uneingeschränkte und sofortige Verfügbarkeit als bzw. die Einsatzfähigkeit für die Truppenreserve ist hiermit schwerlich gewährleistet.¹⁶ Zu beantworten ist auch, wie lange dieses Potenzial in einem Kriegsfall reichen muss, bis neue Kräfte ausgebildet und nachgeschoben werden können.

⁹ Barth 2024.

¹⁰ Auswärtiges Amt 2023: 13 und 31; BMVg 2023: 9.

¹¹ BMVg 2023: 13.

¹² BMVg 2023: 28; vgl.: Huhn 2024: 45.

¹³ BMVg 2018: 63 f.

¹⁴ Peters 2023.

¹⁵ Beispielhaft durch den stellvertretenden Generalinspekteur, Generalleutnant Laubenthal, bei einer Podiumsdiskussion ausgeführt. Im Rahmen einer Kompanieaufstellung in Kiel wurden 7.000 Reservistinnen und Reservisten angeschrieben, jedoch war nur die Hälfte der Briefe zustellbar (Konrad-Adenauer-Stiftung 2022: Min. 01:03:00); siehe auch dpa 2024.

¹⁶ Mühle 2023: 10 f.

Keine Regeneration aus der aktiven Truppe heraus

Dem vermeintlich verfügbaren aber schwindenden Potenzial in der Allgemeinen Reserve steht ein deutlich geringerer Zuwachs an neuen Reservistinnen und Reservisten entgegen. Die gesamte Bundeswehr generiert aktuell nur bis zu 10.000 neue Reservistinnen und Reservisten pro Jahr, die im Rahmen der Grundbeorderung (GBO) eingepplant werden sollen.¹⁷ Damit steht dem absinkenden Reservepotenzial der Jahre vor Aussetzung der Wehrpflicht kein äquivalenter Zuwachs aus neu in die Reserve zu entlassenden Soldatinnen und Soldaten gegenüber, um weiterhin einen adäquaten Reserveumfang vorzuhalten. Angesichts einer derart unzureichenden Regeneration und in Folge der signifikanten Alterung des noch vorhandenen Personalkörpers der Reserve muss zwangsläufig deren Einsatzwert für die Bundeswehr infrage gestellt werden.

Rotation von Verbänden und Ausgleich von Verlusten

Im Zuge der Diskussion um den gesteigerten Personalbedarf im Krieg wurde wiederholt auf die Notwendigkeit mehrerer „Wellen“¹⁸ verwiesen. Militärgeschichtlich verbirgt sich hinter „Wellen“ jedoch nicht allein ein Begriff zum Ausgleich von Gefechtsverlusten oder gar die wiederholt zu Tage tretende russische „Fleischwolfaktik“, bei der ohne Rücksicht auf Verluste immer wieder neue Einheiten gegen einen Gegner anrennen. Bei „Wellen“ handelte es sich in der Konzeption der Reichswehr der 1920er Jahre und der Wehrmacht zu Kriegsbeginn um eine Einteilung mitunter zusätzlich aufzustellender Infanteriedivisionen nach ihrer qualitativen Ausstattung sowie personellen Auffüllung und somit nach zeitlichen Einsatzbereitschaften und Gefechtswerten. So waren 1939 Divisionen der „1. Welle“ nur geringfügig mit Reservisten zu ergänzen und schneller einsatzbereit, wohingegen die „2. Welle“ zu 90 Prozent aus jüngeren Reservisten bestand, grundsätzlich aber wie die „1. Welle“ gegliedert war. Die „3.“ und „4. Welle“ bestand dagegen mehrheitlich aus kurz ausgebildeten oder bereits im Ersten Weltkrieg gedienten Reservisten. Ihr Kampfwert war deshalb ob des Alters und/oder der Ausbildung ihres Personals deutlich geringer. Ersatztruppen waren *zusätzlich* aufzustellen.¹⁹

Dieser Exkurs sei in keiner Weise als traditionsstiftender Ansatz zu verstehen, aber der Vollständigkeit halber zur Einordnung der gefallenen Bezeichnungen und mit Verweis auf praktikable Umsetzungen eines Streitkräfteaufwuchses gegeben. Die Kombination aus der vermeintlichen Intention hinter der Begriffswahl – Ausgleich von Gefechtsverlusten – und der historischen Bedeutung des Begriffs selbst – Mobilmachung und zusätzlicher Kräfteaufwuchs – deutet in die richtige Richtung. In der Erwartung, dass in einem hochintensiven Konflikt die gesamte Bundeswehr vollständig gebunden sein wird,²⁰ und unter der Annahme erheblicher Verluste,²¹ kommt es nicht allein darauf

¹⁷ Peters 2023.

¹⁸ Prof. Carlo Masala in: Niemeyer 2023b; Präsident des Reservistenverbands Patrick Sensburg mehrfach, exemplarisch: Sensburg 2024.

¹⁹ Kroener 2002: 709 ff.; Rahne 1983: 238–241.

²⁰ Vieth 2022.

²¹ Vier Prozent in der Kampfbrigade an einem Gefechtstag: Egleder 2019: 12. Die durch Geheimnisverrat durchgestochenen Verlustzahlen der Ukraine zeigen anteilig zwischen zwölf und 19 Prozent Gefallene an den Gesamtverlusten (Metzger 2023); Die Bundeswehr geht von bis zu zwei Dritteln der Verwundeten aus, die kurzfristig nicht auf das Gefechtsfeld zurückkehren

an, ausreichend Personalersatz bereitzustellen. Vielmehr muss hieraus folgernd die Aufstellung zusätzlicher Verbände erwogen werden, die womöglich Lücken schließen und insbesondere eine Rotation mit den abgenutzten Verbänden ermöglichen, um diese zu regenerieren und mit Ersatz aufzufüllen. Solche Verbände werden mehrheitlich aus Reservistinnen und Reservisten bestehen müssen; eine Erweiterung des derzeitigen Streitkräfteumfangs im Frieden ist nicht zu erwarten. Das zur Entlassung heranstehende Personal im Rahmen der GBO ist jedoch für die Verstärkungsreserve, also mehrheitlich für die Ergänzung der aktiven Truppe auf volle Einsatzbereitschaft vorgesehen. Neu aufzustellende (Groß-)Verbände, die – sollten alle drei Heeresdivisionen im Kampf stehen – eine Rotation mit der dann vormals aktiven Truppe ermöglichen, müssten dagegen auf das schwindende Potenzial personeller Reserven in der Allgemeinen Reserve zurückgreifen.

Friedensstärke, Ergänzungsumfang, Rekonstitution, Verteidigungsumfang

Aktuell sind für die Bundeswehr drei Personalgrößen ausschlaggebend. Einerseits die aktive Truppe mit einer Sollstärke von 203.000 Soldatinnen und Soldaten im Frieden²² sowie andererseits die geplante Erweiterung durch 60.000 beordnete Reservistinnen und Reservisten, der sogenannte Ergänzungsumfang. Hinzu kommen bis zu 30.000 Reserveangehörige in der Personalreserve, die aber nicht über strukturgebundene Dienstposten verfügt und damit für einen Aufwuchs im Sinne einer Verstärkung schwer aussagekräftig oder planbar ist.²³ Weder die Friedensstärke noch der Ergänzungsumfang erreichten in der letzten Dekade das Soll; sie liegen mit derzeit 181.000 Aktiven und ca. 43.000²⁴ eingeplanten Reservisten und Reservistinnen in der öffentlichen Verlautbarung jeweils um 20.000 unter der Zielmarke. Darüber hinaus ist festzustellen, dass einerseits der Zielumfang der Verstärkungsreserve bereits 2012 festgelegt und damit keiner Anpassung an die seither geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen unterzogen wurde. Andererseits erzeugt selbst der anvisierte Reserveumfang keine hinreichende Durchhaltefähigkeit.²⁵

Vor allem ist kein Ansatz zu erkennen, welcher über die aktuelle Struktur der Bundeswehr einen Aufwuchs zu einem adäquaten Verteidigungsumfang mit einem Reserveumfang und zusätzlichen Verbänden vorsieht. Nur so kann aber neben der Ergänzung der aktiven Truppe auf volle Einsatzbereitschaft, dem Vorhalten von Feldersatz und einer angemessen ausgeplanten Heimatschutzorganisation²⁶ letztlich auch die

(Bundeswehr 2023: Min 04:50 ff.).

22 Der Inspekteur der Streitkräftebasis, Generalleutnant Schelleis, wies darauf hin, dass einerseits die Sollstärke von 203.000 Soldatinnen und Soldaten eine willkürliche Größe sei und sich zudem aus den NATO-Planungen ein benötigter Personalkörper von 240.000 aktiven Militärangehörigen ergebe (Wiegold/Preußen 2024).

23 Mühle 2023: 6, 16 Fn. 103.

24 Deutscher Bundestag 2024: 97. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand der beordneten Reservistinnen und Reservisten nur um 6.000, vgl., Deutscher Bundestag 2023: 112.

25 Mühle 2023: 8 und 14.

26 Selbst der Kommandeur des Territorialen Führungskommandos, Generalleutnant Bodemann, hält die geplanten 6.000 Soldatinnen und Soldaten für unzureichend (Deutschlandfunk 2024b); Tsetsos plädiert gar für eine Überführung des Heimatschutzes in eine Nationalgarde, getragen durch

Neuaufstellung von Verbänden zur Rotation gewährleistet werden und ein wirklicher Aufwuchs geschehen. Das würde auch dem Gedankengang gerecht werden, wonach die aktive Truppe einen Krieg beginnen, die Reserve diesen aber beenden muss.²⁷ Im Kern muss dies eine „Rekonstitution“ bedeuten, ein noch bis 2012 in der Bundeswehr gebräuchlicher Führungsbegriff. In die Konzeption der Reserve von 2012 fand dieser keinen Eingang mehr und wurde zusammen mit „Mobilmachung“ konzeptionell unter „Aufwuchs“ subsumiert.²⁸ Daher soll Rekonstitution hier im Sinne ihrer Definition in der Konzeption der Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr von 2003 verstanden werden:

Wiederaufbau der Befähigung zur Landesverteidigung gegen einen Angriff mit konventionellen Streitkräften im Falle einer sich abzeichnenden Verschlechterung der politischen Lage innerhalb eines überschaubaren längeren Zeitrahmens. Dazu gehört u.a. die organisatorische, personelle, materielle und infrastrukturelle Erweiterung der Streitkräftestruktur.²⁹

Im Hinblick auf den signifikanten Rückgang wehrrechtlich verfügbarer Reservistinnen und Reservisten sowie die mangelnde Kompensation dieser Reduktion durch zur Entlassung heranstehende Soldatinnen und Soldaten³⁰ müssen bereits jetzt zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen werden. Es reicht hierbei nicht aus, allein das Potenzial vorzuhalten. Mehr noch muss eine solche „Erweiterung der Streitkräftestruktur“ – einschließlich materieller, im Zweifel bis in den zivilen Bereich hineinragender Mobilmachungsmaßnahmen und -vorkehrungen – verzugslos ausgeplant werden. Es geht um nicht weniger als um eine komplette Neugestaltung der Kriegsbezogenheit der Bundeswehrstruktur und damit um die Hinterlegung eines Verteidigungsumfangs. Auf ein solches Denken, ja Reformen,³¹ hätten sich die militärische wie politische Führung auch im Rahmen einer Bundeswehrkonzeption spätestens 2014 mit der Annexion der Krim als Beginn einer Vorwarnzeit zur Rekonstitution³² einstellen müssen. Dies muss in Organisation und Struktur beispielsweise mit zusätzlichen teil- und nichtaktiven Verbänden bis hin zu Kaderverbänden geschehen, denen das zusätzliche (zu schaffende) Reservepersonal fest zugeordnet werden kann.³³

eine Allgemeine Dienstpflicht mit neu aufzubauenden Kreiswehersatzämtern bei gleichzeitiger Trennung vom Berufsheer, für das die Nationalgarde sowohl Rekrutierungspool als auch allgemeine Reserve darstellen soll (Tsetsos 2024: 6).

27 So Generalleutnant Laubenthal auf der Jahrestagung Reserve 2023: Peters 2023.

28 Mühle 2023: 17 ff.

29 BMVg 2003: Anlage 3, Seite 4. Während in dieser Zuschreibung Mobilmachung selbst das Mittel zur Rekonstitution war, wird davon abweichend Rekonstitution im Wörterbuch zur Sicherheitspolitik als Erweiterung der Streitkräfte über den Verteidigungsumfang hinaus beschrieben, meint also in dieser Lesart die Durchführung *nach* einer Mobilmachung. Solche Unterschiede sind heute vernachlässigbar, da weder „Verteidigungsumfang“ noch „Mobilmachung“ aktuell inhaltlich hinterlegt sind (Meier/Kamp/Meyer zum Felde 2021: 523).

30 Wenn auch dieses Potenzial für die aktuelle Reservekonzeption offiziell als ausreichend zu betrachten ist.

31 So die Forderungen des Militärhistorikers Sönke Neitzel im Interview: Niemeyer 2023a.

32 Alte Konzepte sahen für die Rekonstitution der Streitkräfte im Rahmen einer Warnzeit bis zu zehn Jahre vor (Lange 2018: 2).

33 So begründete sich in den 1960er Jahren zusätzlich die Aufstellung von Truppenteilen im Heimatschutz mit dem Ziel, „das gewachsene Reservistenpotenzial organisatorisch integrieren zu können“ (Rink 2015: 76). Vor dem Hintergrund fehlender Wehersatzbehörden kann auch nur so

Die Wehrpflicht als unabdingbare Voraussetzung der Aufwuchs- und Durchhaltetfähigkeit einer „kriegstüchtigen“ Bundeswehr?

Die vorangegangenen Abschnitte muten wie ein Exkurs an und scheinen mit einer Wehrpflichtdebatte nur bedingt etwas gemein zu haben. Sie sind aber genuine Bestandteile einer ganzheitlich gedachten „kriegstüchtigen“ Bundeswehr. Wenn es auch möglich sein sollte, die notwendigen Rekrutierungen zur Deckung der aktuellen Personallücken³⁴ und darüber hinaus die gesteigerte Schaffung von zusätzlichen personellen Reserven ohne verpflichtende Einberufungen zu einem Wehrdienst zu generieren, bleibt die Problematik einer verzugslosen, vor allem aber einer zielgerichteten und organisierten Heranziehung im Spannungs- und Verteidigungsfall noch immer ungelöst. Die Wehrpflicht bleibt das Mittel zum Wiederaufwuchs. Entsprechend schreibt auch der Generalinspekteur der Bundeswehr, Carsten Breuer, der Wehrpflicht diese vordergründige Funktion zu.³⁵ Die Wehrpflicht muss folglich als Instrument einer noch auszuplanenden Aufwuchs- bzw. begrifflich konkreter³⁶ Mobilmachungsorganisation verstanden werden, der die Forderungen nach Ergänzung, Neuaufstellung und Feldersatz zugrunde liegen. Eine solche Mobilmachungsorganisation ist jenes „reaktionsfähige System“, welches in den VPR angedacht ist und neben der „zeitgerechten politischen und militärpolitischen Entscheidungsfindung“ auch „Alarmierungs- und Aufwuchsfähigkeit“ ermöglicht.³⁷ Damit kann Mobilmachung auf notwendiger Wehrpflichtbasis, wie bereits im Weißbuch 1971/72 festgehalten, zur Beherrschung einer Krise durch lageangepasstes flexibles Anwachsen des Streitkräfteumfangs nutzbar gemacht werden. Auch darin begründet sich die Abschreckung eines potenziellen Aggressors.³⁸

Beispielsweise kann die Einberufung/Heranziehung der als Personalersatz eingeplanten Reservistinnen und Reservisten zur Ausbildung noch vor dem Übergang der aktiven Kräfte auf volle Einsatzbereitschaft ein solches glaubhaftes Zeichen zur Abschreckung senden.³⁹ Dazu muss die Wehrpflicht konzeptionell und organisatorisch vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage zwar nicht wiederbelebt werden. Sie muss aber zumindest durch die Hinterlegung eines auf ihre Aktivierung ausgerichteten Wehr(ersatz)systems organisatorisch funktionsfähig gemacht werden. Entsprechend muss die Ausplanung der Wiederaufwuchsfähigkeit durch den „bedarfsgerechten Aufbau von Wehrersatzstrukturen“, wie sie die VPR und die im April 2024 verkündete Bundeswehrstrukturreform vorsehen,⁴⁰ verstanden werden. Das schlägt sich konkret in der Datenhaltung, Musterung, Ermittlung von Auffüllungsbedarfen,

eine hinreichende Administration des Personals geschehen.

34 Und selbst hier scheint der Fokus auf 203.000 Planstellen unterdimensioniert. Der ehemalige Wehrbeauftragte Bartels konstatierte: „Für das Auffüllen der gegenwärtigen hohlen Strukturen wären allerdings eher 240.000 als 200.000 Uniformträger erforderlich.“ (Bartels 2022: 36).

35 So verknüpft der Generalinspekteur weniger die Lösung des aktuellen Personalproblems und mehr die Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr mit dem Komplex der Wehrpflicht, bspw. im Podcast „Streitkräfte und Strategien“, Min. 19:00 f. (Engelke/Schmiester 2024).

36 Zur Kritik an der begrifflichen Überdehnung von „Aufwuchs“ siehe: Mühle 2023: 17 ff.

37 BMVg 2023a: 22.

38 Deutscher Bundestag 1971: 34 Rn. 37.

39 Zur womöglich lageverschärfenden Wirkung einer Wiederbelebung einer Wehrpflicht im Krisenfall siehe: Schaprian 2004: 28.

40 BMVg 2023: 29 f.; BMVg 2024.

Ausbildungsplanung für Frieden, Krise und Krieg und der Hinterlegung von Einberufungsbefehlen bzw. Heranziehungsbescheiden nieder.⁴¹ Ein solches System muss vor allem die Kapazitäten zur Erfassung bzw. zum Datenabgleich mit den Meldebehörden und die Ausbildung neuen Personals bereits in sich tragen,⁴² um in letzter Konsequenz Reservisten und Reservistinnen in einer krisenhaften Situation, die womöglich noch nicht die Schwelle zum Spannungs- oder Verteidigungsfall erreicht, verpflichtend einzuberufen.⁴³ Ein Wehrpflichtsystem in einer solchen Phase aufzubauen, käme mehr als verspätet und würde erst recht die Streitkräfte überfordern.⁴⁴

Darüber hinaus müssen Neueinstellungen zeitnah in einem solchen Maß erfolgen, dass sie nicht nur die aktuellen Personallücken füllen, sondern auch ausreichend Personal generieren, um die notwendigen Reserven aufzubauen. Somit bleibt die Wehrpflicht im Falle der anhaltenden Rekrutierungsprobleme auch die Option,⁴⁵ an der kein Weg vorbeiführen wird, um der Auffüllung mit geeignetem soldatischem Personal absehbar und konjunkturunabhängig⁴⁶ beizukommen. Dazu bedarf es der argumentativen Vorbereitung der Gesellschaft und vor allem der planerischen Bundeswehrstrukturen, um die zu beabsichtigenden Effekte zur Wirkung kommen zu lassen.⁴⁷ Diese Vorbereitungen sind – wie ausgeführt – ohnehin erforderlich, um bei Eintreten einer Lageverschärfung den Aufwuchs, wenn auch nur in Teilen, vor Feststellen des Bündnis- und/oder Verteidigungsfalls beginnen zu können.

Als sicherheitspolitisch problematisch sind daher die weitreichenden Gegenargumente der Regierungsparteien zur Wehrpflicht⁴⁸ und die Vergrößerung der Debatte auf eine verfassungsrechtlich fragwürdige⁴⁹ Allgemeine Dienstpflicht durch die CDU/CSU-Fraktion⁵⁰ zu betrachten. In Erwartung einer weiterhin ausbleibenden Entscheidung für die Wiederbelebung wenigstens grundlegender Mechanismen, mit der sich eine Wehrpflicht im Bedarfsfall schnell wiedereinsetzen ließe, sollte die Bundeswehr eigene Maßnahmen ergreifen, die ihr einen verbindlichen Aufwuchs sichern. Es sollte deshalb erwogen werden, die zurzeit ebenfalls problematische Nutzbarkeit der Dienstleistungspflicht und des Bereitschaftsdienstes nach Soldatengesetz,⁵¹ die eine verpflichtende Einberufung von Reservistinnen und Reservisten vorsieht, auf ein rechtssicheres Fundament zu stellen. So kann, sollte sich die Wehrpflicht auf den Spannungs- und

⁴¹ Vgl. Lange 2018: 5.

⁴² Huhn 2024: 46; Vgl. Tsetsos 2024: 6, Wiedereinführung der Kreiswehrratsämter; Möllers 2024: 52, Erfassung von Reservistinnen und Reservisten, insbesondere ihrer Fähigkeiten und Spezialisierungen.

⁴³ Mühle 2023: 22. Vgl. auch Claudia Major et al., die für eine Überwindung der reinen Freiwilligkeit in der Reserve unterhalb der Schwelle Spannungs- und Verteidigungsfall plädieren: Major/Schulz/Vogel 2020: 7 f. Zur schwerlich machbaren Unterscheidung zwischen Krieg und Frieden in hybriden Szenaren zuletzt auch: Tsetsos 2024: 4 und der Kommandeur des Territorialen Führungskommandos (Carstens 2024).

⁴⁴ Freudenberg 2024: 20.

⁴⁵ Zumal einfachgesetzlich wieder einsetzbar: Richter 2024: 5.

⁴⁶ Freudenberg 2024: 19.

⁴⁷ So der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes Wüstner anlässlich der Bundeswehrtagung 2023. Sollte es demnach der Bundesregierung nicht gelingen, die Attraktivität der Bundeswehr zu steigern, müsse zwangsläufig über Konzepte des Dienstjahres oder der Wehrpflicht nachgedacht werden: Spiegel 2023; siehe auch: Capellan 2023

⁴⁸ RND 2023a; RND 2023b; MDR 2023.

⁴⁹ Freudenberg 2024: 20; Richter 2023: 3 f.

⁵⁰ MDR 2023.

⁵¹ Mühle 2023: 12.

Verteidigungsfall beschränken bzw. beschränkt bleiben, eine Stufe zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft vorgeschaltet werden. Eine Erweiterung des Personenkreises, für den die Dienstleistungspflicht gilt, auch durch niedrighschwellige Dienstangebote in den Streitkräften, würde diese Stufe zusätzlich stärken.

Fazit: Abschreckung setzt die Fähigkeit zur Wehrpflicht voraus

Die Bundeswehr verfügt aktuell weder über ein auf Kriegsbedingungen ausgelegtes funktionsfähiges Wehrrersatzsystem noch ist eine notwendige Rekonstitution vom jetzigen Soll einer Personalstärke (aktive zzgl. Reserve) hin zu einem adäquaten Verteidigungsumfang, der die oben aufgeführten Parameter Ergänzung, Ersatz und Neuaufstellung berücksichtigt, zu erkennen. Dagegen erfolgen aber Abschreckung und im Zweifelsfall Kriegstüchtigkeit aus der Fähigkeit heraus, Konflikt- oder Verteidigungshandlungen länger als wenige Tage und Wochen durchzuhalten, ohne dass dabei das Ersatzwesen überhaupt erst neu aufgestellt und Personal neu ausgebildet werden muss. Im Hinblick auf vor wenigen Jahren noch als überwunden geglaubte Bedrohungsbilder ist eine Wehrpflicht aber im Rahmen einer Wehrrersatzorganisation das entscheidende Mittel, um die Bundeswehr kurzfristig, effektiv und gesichert auf eine noch zu definierende Kriegsstärke aufwachsen zu lassen. Ohne einen organisierten und im Vergleich zur heutigen aktiven und nichtaktiven Struktur umfänglicheren Aufwuchs werden deutsche Streitkräfte in einem potenziellen hochintensiven Konflikt nicht durchhaltefähig sein können.

Einer Wehrpflicht kommt hiermit eine doppelte Rolle zu. Sie muss einerseits die zeitgerechte Wiederaufwuchsfähigkeit als System der verpflichtenden Einberufung zum Wehrdienst ermöglichen. Andererseits bleibt sie das Mittel der Wahl, sollten auch alle zukünftigen Bemühungen scheitern, ausreichendes und geeignetes Personal für die Streitkräfte auf freiwilliger Basis zu rekrutieren. Argumente über angeblich unvertretbare Kosten, die Diskrepanz zwischen Ausbildungs- und anschließend verbleibender Restdienstzeit, zu komplexe Waffensysteme oder fehlende Infrastruktur dürfen hier keinen verhindernden Charakter haben. Ganzheitlich gedacht, sichert eine Wehrpflicht somit die Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr und liefert damit einen Beitrag zur glaubwürdigen Abschreckung. Die Aufstellung eines funktionsfähigen Wehrrsystems ist damit unabdingbare Grundvoraussetzung für die Auftragserfüllung der Bundeswehr und verfassungsmäßige Aufgabe der Bundesregierung.

Literaturverzeichnis

- Auswärtiges Amt (2023): Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland – Nationale Sicherheitsstrategie, Berlin.
- Bartels, Hans-Peter (2022): Ein Epochenbruch auch für die Rekrutierung, in: Europäische Sicherheit & Technik 4/2022, S. 36–37.
- Barth, Rebecca (2023): „Kaum mehr Kraft zu kämpfen“, in: Tagesschau vom 06.12.2023, <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-soldaten-164.html>, zuletzt aufgerufen am 01.03.2024.

- Barth, Rebecca (2024): Dörfer ohne Männer, in: Tagesschau vom 21.02.2024, <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/mobilisierung-westukraine-100.html>, zuletzt aufgerufen am 01.03.2024.
- BMVg (2003): Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr, 10.09.2003, Berlin.
- BMVg (2018): Konzeption der Bundeswehr, 20.07.2018, Berlin.
- BMVg (2023): Verteidigungspolitische Richtlinien 2023, Bonn.
- BMVg (2024): Bundeswehr der Zeitenwende: Kriegstüchtig sein, um abschrecken zu können, in: BMVg vom 04.04.2024, <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehr-der-zeitenwende-kriegstuechtig-sein-um-abzuschrecken-5765386>, zuletzt aufgerufen am 08.04.2024.
- Bundeswehr (2023): Nachgefragt: Sanität im Gefecht. Leben retten im Krieg, in: YouTube vom 31.03.2023, <https://www.youtube.com/watch?v=4fO6MKGAw4Y>, zuletzt aufgerufen am 30.01.2024.
- Capellan, Frank (2023): Braucht eine „kriegstüchtige“ deutsche Armee wieder die Wehrpflicht?, in: Deutschlandfunk vom 10.11.2023, <https://www.deutschlandfunk.de/berliner-gespraech-kommt-die-wehrpflicht-zurueck-dlf-17c7a5c3-100.html>, zuletzt aufgerufen am 07.12.2023.
- Carstens, Peter (2024): „Im Frieden befinden wir uns schon lange nicht mehr“, in: FAZ vom 22.04.2024, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/verteidigungsplan-fuer-deutschland-im-frieden-befinden-wir-uns-schon-lange-nicht-mehr-19669372.html>, zuletzt aufgerufen am 23.04.2024.
- Deutsche Presse-Agentur (dpa) (2024): Verbandschef will Reservisten systematisch erfassen, in: n-tv vom 06.04.2024, <https://www.n-tv.de/politik/Verbandschef-will-Reservisten-systematisch-erfassen-article24854904.html>, zuletzt aufgerufen am 08.04.2024.
- Deutscher Bundestag (1971): Drucksache VI/2920 vom 07.12.1971, 6. Wahlperiode, Weißbuch 1971/72 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr, Bonn.
- Deutscher Bundestag (2023): Drucksache 20/5700 vom 28.02.2023, 20. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 2022 (64. Bericht), <https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005700.pdf>, zuletzt aufgerufen am 08.04.2024.
- Deutscher Bundestag (2024): Drucksache 20/10500 vom 12.03.2024, 20. Wahlperiode, Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 2023 (65. Bericht), <https://dserver.bundestag.de/btd/20/105/2010500.pdf>, zuletzt aufgerufen am 08.04.2024.
- Deutschlandfunk (2024a): Wie die Ukraine 500.000 neue Soldaten rekrutieren will, in: Deutschlandfunk vom 28.02.2024, <https://www.deutschlandfunk.de/ukraine-krieg-mobilisierungsplaene-100.html>, zuletzt aufgerufen am 01.03.2024.
- Deutschlandfunk (2024b): Generalleutnant Bodemann: Mehr Soldaten für den Heimatschutz, in: Deutschlandfunk vom 20.03.2024, <https://www.deutschlandfunk.de/generalleutnant-bodemann-mehr-soldaten-fuer-den-heimatschutz-100.html>, zuletzt aufgerufen am 03.04.2024.
- Egleder, Julia (2019): Zeitenwende im Sanitätsdienst, in: *Loyal* 12/2019, S. 8–19.
- Engelke, Anna/Schmiester, Carsten (2024): „Wir müssen auf den Krieg vorbereitet sein“ (Tag 685 mit Carsten Breuer), in: NDR vom 09.01.2024, <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Wir-muessen-auf-einen-Krieg-vorbereitet-sein-Tag-685-mit-Carsten-Breuer,audio1546846.html>, zuletzt aufgerufen am 31.01.2024.
- FDP (2023): Beschluss des Präsidiums der FDP, 27.02.2023, Berlin, <https://www.fdp.de/sites/default/files/2023->

- 02/2023_02_27_praesidium_gestaerkte-reserve-statt-zwangsdienst.pdf , zuletzt aufgerufen am 27.02.2023.
- Freundenberg, Dirk (2024): Die Wehrpflicht als verfassungsrechtliches Gebot, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1/2024, S. 17–20.
- Gady, Franz-Stefan (2024): NATO's Confusion Over the Russia Threat, in: Foreign Policy vom 27.02.2024, <https://foreignpolicy.com/2024/02/27/russia-ukraine-nato-europe-war-scenarios-baltics-poland-suwalki-gap/>, zuletzt aufgerufen am 01.03.2024.
- Hård af Segerstad, Jonas (2024): Wehrpflicht in Schweden: Mythen und Wahrheit, in: Augen geradeaus! vom 05.01.2024, <https://augengeradeaus.net/2024/01/wehrpflicht-in-schweden-mythen-und-wahrheit/>, zuletzt aufgerufen am 30.01.2024.
- Huhn, Walter (2024): Reserve in der Zeitenwende – Zeitenwende in der Reserve, in: Loyal 2/2024, S. 44–46.
- Kienzl, Philipp (2018): „Inakzeptabel, vernünftig, Bullshit“. Das haltet ihr von der Idee, die Wehrpflicht wieder einzuführen, in: Zeit vom 06.08.2018, <https://www.zeit.de/zett/politik/2018-08/inakzeptabel-vernueftig-bullshit-das-haltet-ihr-von-der-idee-die-wehrpflicht-wieder-einzufuehren>, zuletzt aufgerufen am 04.03.2024.
- Konrad-Adenauer-Stiftung (2022): Die Zukunft der Reserve. Inwieweit bedingen sich Resilienzen und Vielfalt in der Gesellschaft und ihren Streitkräften? Podiumsdiskussion der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. in Kooperation mit dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., 10.05.2022 Berlin, <https://www.kas.de/de/veranstaltungsberichte/detail/-/content/die-zukunft-der-reserve-2>, zuletzt aufgerufen am 05.12.2022.
- Kramper, Gernot (2022): Kiews mechanisierte Brigaden. Diese Einheiten haben die Russen zurückgeworfen, in: Stern vom 13.12.2022, <https://www.stern.de/digital/technik/kiews-mechanisierte-brigaden---diese-einheiten-haben-die-russen-zurueckgeworfen-32999954.html>, zuletzt aufgerufen am 01.03.2024.
- Kroener, Bernhard R. (2009): Die personellen Ressourcen des Dritten Reiches im Spannungsfeld zwischen Wehrmacht, Bürokratie und Kriegswirtschaft 1939–1942, in: Bernard R. Kroener, Rolf-Dieter Müller, Hans Umbreit (Hgg.), Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5, Organisation und Mobilisierung des Deutschen Machtbereichs, Erster Halbbd. Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen. 1939–1941, Deutsche Verlagsanstalt: München, S. 693–980.
- Lange, Philipp (2018): Wehrpflicht als Garant der Landesverteidigung? Zur militärischen Begründbarkeit einer reaktivierten Wehrpflicht (Arbeitspapier Sicherheitspolitik Nr. 21/2018), https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier_sicherheitspolitik_2018_21.pdf, zuletzt aufgerufen am 17.03.2023.
- Major, Claudia/Schulz, René/Vogel, Dominic (2020): Die neuartige Rolle der Bundeswehr im Corona-Krisenmanagement. Erste Schlussfolgerungen für die Bundeswehr und die deutsche Verteidigungspolitik (SWP-Aktuell Nr. 51, Juni 2020), https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2020A51_bundeswehr_corona.pdf, zuletzt aufgerufen am 01.03.2024.
- Major, Claudia (2024): Und täglich grüßt die Wehrpflicht, in: Handelsblatt vom 01.02.2024, <https://www.handelsblatt.com/meinung/kolumnen/geoeconomics-und-taeglich-gruesst-die-wehrpflicht/100011789.html>, zuletzt aufgerufen am 09.02.2024.
- MDR (2023): Union ist für allgemeine Dienstpflicht, in: MDR vom 18.12.2023, <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/debatte-wehrpflicht-wa-dephul-pistorius-wehrpflicht-schweden-100.html>, zuletzt aufgerufen am

- 04.03.2024.
- Meier, Ernst-Christoph/Kamp, Karl-Heinz/Meyer zum Felde, Rainer (2021): Wörterbuch zur Sicherheitspolitik. Deutschland in einem veränderten internationalen Umfeld, Mittler Verlag: Hamburg.
- Metzger, Nils (2023): US-Leaks: So hoch sollen Kiews Verluste sein, in: ZDF vom 12.04.2023, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/pentagon-leaks-usa-verluste-ukraine-krieg-russland-100.html>, zuletzt aufgerufen am 11.05.2023.
- Möllers, Heiner (2024): Kriegstüchtig und kriegsbereit? Überlegungen zur Reform der Bundeswehr, in: Europäische Sicherheit & Technik 2/2024, S. 50–52.
- Mölling, Christian/Schütz, Torben (2023): Den nächsten Krieg verhindern. Deutschland und die NATO stehen im Wettlauf mit der Zeit (DGAP Policy Brief Nr. 32), https://dgap.org/system/files/article_pdfs/DGAP%20Policy%20Brief%20Nr-32_November-2023_11S_2.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.04.2024.
- Mühle, Johannes (2023): Ohne Reserve ist alles nichts. Zu Sachstand und Handlungsbedarfen der personellen Bundeswehrreserve (#GIDSresearch 3/2023), https://gids-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/08/GIDSresearch2023_03_Muehle_230717.pdf, zuletzt aufgerufen am 05.04.2024.
- Niemeyer, Frauke (2023a): Experte Neitzel zur Bundeswehr: „Pistorius versucht gerade alles, um nicht messbar zu sein“, in: n-tv vom 25.09.2023, <https://www.n-tv.de/politik/Pistorius-versucht-gerade-alles-um-nicht-messbar-zu-sein-article24421989.html>, zuletzt aufgerufen am 01.03.2024.
- Niemeyer, Frauke (2023b): Masala lobt Pistorius-Vorschlag: Das schwedische Modell ist der einzig gangbare Weg, in: n-tv vom 18.12.2023, <https://www.n-tv.de/politik/Carlo-Masala-lobt-Pistorius-Vorschlag-Das-schwedische-Modell-ist-der-einzig-gangbare-Weg-article24609250.html>, zuletzt aufgerufen am 20.12.2023.
- Peters, Sören (2023): Jahrestagung: Auf einem guten Weg, aber lange nicht am Ziel, in: Reservistenverband vom 21.10.2023, <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/jahrestagung-reserve-2023/>, zuletzt aufgerufen am 09.01.2024.
- Radakin, Tony (2024): Chief of the Defence Chatham House Security and Defence Conference 2024 Keynote Speech, in: Government of the United Kingdom vom 27.02.2024, <https://www.gov.uk/government/speeches/chief-of-the-defence-chatham-house-security-and-defence-conference-2024-keynote-speech>, zuletzt aufgerufen am 28.02.2024.
- Rahne, Hermann (1983): Mobilmachung. Militärische Mobilmachungsplanung und -technik in Preußen und im Deutschen Reich von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Militärverlag der DDR: Berlin (Ost).
- Richter, Christian (2023): Die Allgemeine Dienstpflicht aus juristischer, ökonomischer und sicherheitspolitischer Sicht (#GIDSstatement 1/2023), https://gids-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/01/GIDSStatement2023_01_Richter_2301216.pdf, zuletzt aufgerufen am 08.04.2024.
- Richter, Christian (2024): Schwedisches Wehrpflichtmodell und Grundgesetz. Eine sicherheitspolitische und verfassungsrechtliche Einordnung (#GIDSstatement 1/2024), https://gids-hamburg.de/wp-content/uploads/2024/03/GIDSStatement2024_01_Richter_240319.pdf, zuletzt aufgerufen am 08.04.2024.
- Rink, Martin (2015): Die Bundeswehr. 1950/55–1989 (Militärgeschichte kompakt, Bd. 6), De Gruyter: Berlin.
- RND (2023a): SPD-Chefin Esken lehnt Wehrpflicht-Überlegungen von Pistorius ab, in: RND vom 20.12.2023, <https://www.rnd.de/politik/pistorius-denkt-ueber-wehrpflicht-rueckkehr-nach-spd-chefin-dagegen-3NOPS5M5NQVJUVL667GNJMY5B2E.html>, zuletzt aufgerufen am 20.12.2023.
- RND (2023b): FDP-Fraktionschef gegen Wiedereinführung der Dienstpflicht, in: RND

- vom 18.12.2023, <https://www.rnd.de/politik/wehrpflicht-christian-duerr-gegen-wiedereinfuehrung-BB3AWYQ4DZIG7HM7455GVHASN4.html>, zuletzt aufgerufen am 20.12.2023.
- Schaprian, Hans-Joachim (2004): Zur Transformation der Bundeswehr. Die Zukunft der Allgemeinen Wehrpflicht in der Bundesrepublik Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung: Bonn.
- Schulz, Sven Christian (2024): „Wir haben nicht mehr viel Zeit“: Norwegens Armeechef über die Bedrohung durch Russland. Eirik Kristoffersen im RND-Interview, in: RND vom 29.01.2024, <https://www.rnd.de/politik/norwegens-armeechef-ueber-die-bedrohung-durch-russland-wir-haben-nicht-mehr-viel-zeit-7YONZDVXO5FXND43YDX2FSAZEU.html>, zuletzt aufgerufen am 31.01.2024.
- Sensburg, Patrick (2024): Die Reserve als starker Teil der Bundeswehr, in: Reservistenverband vom 01.01.2024, <https://www.reservistenverband.de/magazin-die-reserve/neujahrsbotschaft-sensburg-2024/>, zuletzt aufgerufen am 10.01.2024.
- Serif, Moritz (2023): Juraprofessor: „Wehrpflicht könnte gegen Gleichheitsgrundsatz verstoßen“, in: Frankfurter Rundschau vom 02.02.2023, <https://www.fr.de/politik/juraprofessor-wehrpflicht-koennte-gegen-gleichheitsgrundsatz-verstossen-92064784.html>, zuletzt aufgerufen am 04.03.2024.
- Spiegel (2023): Chef des Bundeswehrverbands bringt Rückkehr der Wehrpflicht ins Spiel, in: Spiegel vom 06.11.2023, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-andre-wuestner-bringt-rueckkehr-der-wehrpflicht-ins-spiel-a-7c1c559e-74a0-4db3-9b15-aa4490e9d5fa>, zuletzt aufgerufen am 07.11.2023.
- Tsetsos, Konstantinos (2024): Gesamtverteidigung (Metis Studie Nr. 39, März 2024), https://metis.unibw.de/assets/pdf/metis-studie39-2024_03-Gesamtverteidigung.pdf, zuletzt aufgerufen am 22.04.2024.
- Vieth, Amina (2022): New Force Model: Wie Deutschland sich ab 2025 in der NATO engagiert, in: BMVg vom 25.07.2022, <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/new-force-model-wie-deutschland-sich-ab-2025-in-nato-engagiert-5465714>, zuletzt aufgerufen am 01.03.2024.
- Wiegold, Thomas/Preußen, Wilhelmine (2024): Schelleis: Eine Viertelmillion deutsche Soldaten für Nato-Zusagen nötig, in: Table.Media vom 11.04.2024, <https://table.media/security/news/schelleis-eine-viertelmillion-deutsche-soldaten-fuer-nato-zusagen-noetig/>, zuletzt aufgerufen am 17.04.2024.